



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

06. November 2020

Seite 1 von 5

- Elektronische Post -

[REDACTED].de

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

II B 3



Regionalisierungsmittel in Rücklage

Ihre Anfrage vom 18.09.2020

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 18. September 2020, mit der Sie sich nach der geplanten Verwendung der Reste der Regionalisierungsmittel erkundigen und Ihr Unverständnis darüber äußern, dass für die Investitionsförderung nach den §§ 12 und 13 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) seit Jahren nur 130 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt würden. Darüber hinaus fragen Sie nach der Umsetzung von Maßnahmen auf der Verbindung der RB 31.

Zunächst weise ich darauf hin, dass bereits nach dem Wortlaut des § 12 ÖPNVG NRW das Land den Zweckverbänden aus den Mitteln nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes, nach dem Entflechtungsgesetz sowie ab dem Jahr 2020 aus Landesmitteln in entsprechender Höhe pauschalisierte Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV in einer Gesamthöhe von jährlich mindestens 150 Millionen Euro gewährt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Weitere Mittel werden nach § 13 ÖPNVG NRW für verschiedene Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse veranschlagt. Die für die §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW verwendeten Regionalisierungsmittel sind in Kapitel 09 110, Titelgruppe 72 veranschlagt und betragen im Haushaltsjahr 2020 173.609.700 Euro. Insgesamt stehen für investive Zwecke bei den §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW 368.370.200 Euro zur Verfügung. Denn neben den vorgenannten Regionalisierungsmitteln sind in Kapitel 09 110, Titelgruppe 67 Landesmittel in Höhe von 129.760.500 Euro und bei Kapitel 09 110, Titelgruppe 68 Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) veranschlagt. Die Bundesmittel werden je nach Bedarf abgerufen.

Zwar ist zutreffend, dass auch Nordrhein-Westfalen über einen hohen Ausgaberesultbestand verfügt. Damit ist aber unter anderem die Finanzierung des aus dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) resultierenden und mit dem Bund vereinbarten Landesanteils zum Ausbau der Strecke Emmerich – Oberhausen (Betuwe-Linie) darzustellen. Es müssen gemäß der bereits im Jahr 2002 abgeschlossenen Vereinbarung und der im Juli 2013 zu deren Konkretisierung mit dem Bund bzw. der Deutschen Bahn AG abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen noch Mittel in Höhe von 439,77 Millionen Euro vorgehalten werden.

Dieses Vorhaben kann nicht allein aus den laufenden Einnahmen aus Regionalisierungsmitteln gedeckt werden, da die laufenden Einnahmen und die verbleibenden Ausgabereste auch für die Förderung von anderen bewilligten, vereinbarten oder zugesagten bedeutsamen Infrastrukturmaßnahmen gebunden sind. Hierbei sind insbesondere zu nennen:

- die Großbahnhöfe im Rahmen des Bahnhofspakets (Hauptbahnhöfe Dortmund, Duisburg),
- über 150 weitere Stationen im Rahmen der Bahnhofs-Modernisierungsoffensive sowie die Stationen an den Außenästen des RRX einschließlich notwendiger Netzanpassungsmaßnahmen,
- die Ausfinanzierung des Ausbaus von Voreifelbahn (RB 23), Sennebahn (RB 74), Oberbergischer Bahn (RB 25) und Baumbergebahn (RB 63),
- Altmaßnahmen

Die Landesregierung hat zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV und um den erforderlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele zu leisten, eine breit angelegte ÖPNV-Offensive mit einer Vielzahl von Projekten, die den ÖPNV überall im Land verbessern werden, initiiert.

Zum Start dieser ÖPNV-Offensive hat das Verkehrsministerium alle Bundes- und Landesmittel, die Nordrhein-Westfalen gesichert bis zum Jahr 2031 zur Verfügung stehen, den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen gegenübergestellt. Die Mittel, die nach Abzug aller Festlegungen noch zur Verfügung stehen, werden im Zuge der ÖPNV-Offensive vollständig ausgeschöpft, so dass die Ausgabenreste in den kommenden Jahren abgebaut werden.

In Nordrhein-Westfalen ist die Aufgabenträgerschaft für den SPNV nach § 5 ÖPNVG NRW den drei Zweckverbänden Nahverkehr Rheinland (NVR), Nahverkehrs Westfalen-Lippe (NWL) und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) übertragen worden. Zur Finanzierung gewährt das Land den Zweckverbänden nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW eine SPNV-Pauschale, die im Jahr 2020 insgesamt rund 1,17 Mrd. Euro beträgt.

Im Bereich der von Ihnen konkret angesprochenen Maßnahmen auf der Verbindung der RB 31 ist der VRR als Aufgabenträger für die Planung und die Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zuständig. Aus Sicht des VRR ist die Infrastruktur der Linie RB 31 dringend verbesserungs- und erneuerungsbedürftig. Hier ist die Einrichtung moderner Leit- und Sicherungstechnik entlang der kompletten Strecke von Rheinhausen bis Xanten inkl. Gleiswechselbetrieb notwendig. Der VRR will sich weiter dafür einsetzen, dass der Infrastrukturbetreiber DB Netz AG endlich die Planungen für eine Modernisierung der Strecke aufnimmt.

Zwischen Duisburg und Moers verkehrt die RB 31 bereits heute im 30-Minuten-Takt. Zur Umsetzung der Taktverdichtung zwischen Moers und Xanten auf einen 30-Minuten-Takt wäre eine Umgestaltung des Bahnhofs Millingen (b. Rheinberg) mit schneller Zugkreuzung / Abfertigung der Züge (Beseitigung Mittelbahnsteig, Bau eines neuen Außenbahnsteigs) sowie eine Beschleunigung der Strecke Millingen - Xanten erforderlich.

Grundsätzlich befürwortet der VRR einen 30-Minuten-Takt der RB 31 zwischen Xanten und Duisburg und untersucht derzeit mit der DB Station & Service AG, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Bahnsteige barrierefrei auszubauen.

Zudem besteht seit Februar 2020 eine Angebotsverbesserung auf einem Teilstück der Strecke. Ergänzend zur Linie RB 31 verkehrt die Linie RE 44 neu von Moers über Duisburg-Rheinhausen - Duisburg Hbf - Oberhausen Hbf nach Bottrop Hbf. Somit fährt die Linie RE 44 von montags bis freitags im Stundentakt zwischen Moers und Bottrop. Samstags, sonntags und feiertags verkehren die Züge der Linie RE 44 auf dem Streckenabschnitt zwischen Bottrop Hbf und Duisburg Hbf. Nach

Fertigstellung der Infrastruktur der Niederrheinbahn wird die Linie dann auch nach Kamp-Lintfort verkehren.

Seite 5 von 5

Ich hoffe, Ihre Anfrage erschöpfend beantwortet zu haben und stehe bei Rückfragen gerne zu Ihrer Verfügung.

Diese Information ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

